

Bei dem Gefällengericht hatte künftig der fürstl. Landrichter als Beisitzer zu fungieren. Bezüglich der Repartition der Zölle wurde vereinbart, daß von den Reinerträgen nicht mehr wie bisher die Hälfte, sondern nur ein Drittel, darstellend der Ertrag der in Vorarlberg für das obere Inntal und Binschgau stattfindenden Verzollungen für Oesterreich zurückbehalten, die anderen zwei Drittel zwischen Vorarlberg und Liechtenstein nach dem Verhältnisse der Bevölkerung geteilt werden. Die Reinerträge der Verbrauchssteuer, des Tabakmonopols usw. waren hingegen im Verhältnisse der Bevölkerung Vorarlbergs und Liechtensteins zu teilen. Ferner sollen außer den bestehenden Nebenzollämtern in Balzers und Bendern noch solche in Schaan und Baduz errichtet werden. An Salz soll Oesterreich der fürstl. Regierung jährlich 350 bis 500 Fässer von der Salzlegestätte in Feldkirch um die dortigen Gesehungskosten überlassen. — Abgesehen von der günstigen finanziellen Wirkung wurde dem Lande ganz Oesterreich für freier Handel geöffnet und das Entstehen nützlicher Industrien ermöglicht. Von einer Zolleinigung mit der Schweiz war hingegen, wie es sich durch Anfragen herausstellte, keinerlei Ersatz zu erwarten. Die spätere Entwicklung hat diesen Erwägungen auch im vollen Umfange Recht gegeben. Im Jahre 1888 wurde bei der Erneuerung des Zollvertrages der Beitrag Liechtensteins zu den Verwaltungskosten, der im Jahre 1876 von 10 % des ihm zufallenden Anteiles am Reinerträge auf 25 % erhöht worden war, auf 17 % herabgesetzt. Im Sinne des Vertrages fanden auch die bezüglichen Handelsverträge mit der Schweiz unsere Zustimmung, zuletzt im Jahre 1906.

Das an neuen wichtigen Gesetzen überaus reichhaltige Jahr 1864 brachte uns auch das neue Gemeindegesetz, das gegenüber der bisher giltigen Gemeindeordnung vom Jahre 1842 sich durch freiheitliche Bestimmungen und möglichste Selbstständigkeit der Gemeinde auszeichnete. Der durch freie Wahl der Gemeindeversammlung bestellte Ortsvorsteher erhielt eine befestigte Stellung, indem er durch die Beschlüsse des Gemeinderates Deckung bekam. In wichtigen Fällen wurde durch die Wahl eines verstärkten Gemeinderates eine weitere Stütze